

ÄNDERUNG ERMÄSSIGTER STEUERSATZ 10 % **(Rückforderung des zu viel einbehaltenen Berufssteuervorabzugs)**

Sie haben im Jahr 2023 die Auszahlung Ihres ergänzenden Altersversorgungskapital erhalten und wurden zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der geltenden Steuervorschriften mit dem Regelsteuersatz von 16,50 % besteuert.

Neuer administrativer Standpunkt der Steuerbehörde bezüglich einiger Gleichsetzungen

Am 04.10.2023 hat die Steuerbehörde in ihrem Rundschreiben (2023/C/83) eine Reihe von Lockerungen (mit rückwirkender Kraft) vorgenommen, u. a. in Bezug auf **(i) Abfindungen/Entlassungsausgleichsentschädigungen** und **(ii) Krankheit/Invalidität (keine Berufskrankheit/kein Unfall)**, wodurch Sie möglicherweise in den Genuss des ermäßigten Steuersatzes von 10 % kommen

Was hat sich geändert?

- **Abfindungen/Entlassungsausgleichsentschädigungen** (*ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld*): werden ohne weitere Bedingungen gleichgesetzt
- **Krankheit/Invalidität (keine Berufskrankheit/Arbeitsunfall)**: man muss zum Zeitpunkt (= zu Beginn) der Arbeitsunfähigkeit den Status eines Arbeitnehmers haben.

Den vollständigen Text des oben genannten Rundschreibens (2023/C/83) finden Sie auf unserer Website www.pfondsmet.be unter der Rubrik DOKUMENTE.

Sie kommen nicht für den ermäßigten Steuersatz in Betracht?

Dann füllen Sie Ihre Einkommensteuererklärung der natürlichen Personen 2024 (Einkommen 2023) nach den auf der beigefügten Steuerkarte 281.11 angegebenen Codes aus.

Sie sind der Meinung, dass Sie Anspruch auf den ermäßigten Steuersatz haben, und Sie können die erforderlichen Nachweise auch der Steuerbehörde vorlegen (wenn diese Sie dazu auffordert)?

Dann können Sie sich den zu viel gezahlten Berufssteuervorabzug bei der Auszahlung Ihrer ergänzenden Pension im Jahr 2023 noch zurückfordern, indem Sie einen Code in Ihrer Einkommensteuererklärung der natürlichen Personen 2024 anpassen (Einkommen 2023).

Hinweis → Wir können Ihnen in diesem Zusammenhang keine berichtigte Steuerkarte 281.11 bereitstellen!

Was muss ich genau machen?

1. Gehen Sie in Ihrer Erklärung zu TEIL 1 / Feld V – PENSIONEN / **A. PENSIONEN** Code **1215-46** oder **2215-16** (= 10 %).
2. Geben Sie hier den Betrag ein, den Sie auf Ihrer Steuerkarte in Feld 8 unter **Code 214** (= 16,5%) finden.
3. Den Betrag, den Sie in Feld 10 unter **Code 225** finden, übernehmen Sie einfach in Ihrer Erklärung.

Pensioenfonds Metaal OFP

Instelling voor bedrijfspensioenvoorziening
toegelaten op 18/12/2007

Ravenstein Galerij 4/7
1000 Brussel

T. +32 2 504 97 77 • F. +32 2 504 97 75

Fonds de Pension Métal OFP

Institution de retraite professionnelle
agréée le 18/12/2007

Galerie Ravenstein 4/7
1000 Bruxelles

T. +32 2 504 97 78 • F. +32 2 504 97 75

Pensionsfonds Metall OFP

Einrichtung zur betrieblichen
Altersversorgung zugelassen am 18/12/2007

Ravenstein Galerie 4/7
1000 Brüssel

T. +32 2 504 97 74 • F. +32 2 504 97 75

www.pfondsmet.be
info@pfondsmet.be

KBO/BCE 0892.343.382
FSMA 50.585
BE02 1420 6490 4240

- Ist Ihre Anmeldung vorausgefüllt? Dann müssen Sie Code **214** manuell in Code **215** ändern.
- Haben Sie mehrere ergänzenden Pensionen erhalten, die mit 16,5 % besteuert werden? Dann müssen Sie unter Code **215** die Summe der Beträge eintragen, die unter **Code 214** in den verschiedenen Steuerkarten stehen.

Pensioenfonds Metaal OFP

Instelling voor bedrijfspensioenvoorziening
toegelaten op 18/12/2007
Ravenstein Galerij 4/7
1000 Brussel
T. +32 2 504 97 77 • F. +32 2 504 97 75

Fonds de Pension Métal OFP

Institution de retraite professionnelle
agréée le 18/12/2007
Galerie Ravenstein 4/7
1000 Bruxelles
T. +32 2 504 97 78 • F. +32 2 504 97 75

Pensionsfonds Metall OFP

Einrichtung zur betrieblichen
Altersversorgung zugelassen am 18/12/2007
Ravenstein Galerie 4/7
1000 Brüssel
T. +32 2 504 97 74 • F. +32 2 504 97 75

www.pfondsmet.be
info@pfondsmet.be

KBO/BCE 0892.343.382
FSMA 50.585
BE02 1420 6490 4240